



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Bezirksausschuss des  
4. Stadtbezirks Schwabing West  
über die BA Geschäftsstelle Mitte  
Frau Tiedemann  
Marienplatz 8  
80331 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Rechtsangelegenheiten Recht.  
Sühne- und Gütestelle  
KVR-I/1**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 19  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.07.2024

**Auswirkungen der Cannabislegalisierung  
Anfrage Nr. 20-26 / Q 00448 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 –  
Schwabing West am 18.06.2024  
Aktenzeichen 0263.0-50-0014**

Sehr geehrter Bürger,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung vom 18.06.2024.

Sie wünschten eine Auskunft darüber, welche Auswirkungen die Polizei nach zweieinhalb Monaten Cannabislegalisierung nennen kann.

Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:

Ihre Anfrage wurde an das Polizeipräsidium München weitergegeben, das sich wie folgt äußerte: „Die Regelungen des Cannabisgesetzes bedeuten einen erheblichen Kontroll- und Vollzugsaufwand. Die von der Bundesregierung behauptete Entlastung der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ist bislang nicht eingetreten und ist weiterhin nicht zu erwarten. Klar ist: Die Bayerische Polizei kontrolliert die Einhaltung aller relevanten Cannabis-Regeln. Dabei sind besonders Straftatbestände im Blick. Bei Ordnungswidrigkeiten nach dem Konsumcannabisgesetz liegt der Schwerpunkt vor allem dort, wo der Kinder- und Jugendschutz es erfordert. Durch die Legalisierung von Cannabis müssen wir leider mit einem erheblichen Anstieg der Fahrten unter Drogeneinfluss und damit einhergehend höheren Unfallgefahren im Straßenverkehr rechnen. Die Bayerische Polizei wird deshalb bei Verkehrskontrollen verstärkt auf Drogeneinfluss achten.“

Mit freundlichen Grüßen